

Verfahrensordnung

für die Vergabe bzw. Verteilung von Eintrittskarten

Allgemein gilt:

1. Kartenbestellungen werden alle berücksichtigt (auch von Nicht-Mitgliedern).

Sollten zu wenig Karten vorhanden sein, gilt:

2. Kartenbestellungen werden nur von Fanclub-Mitgliedern berücksichtigt.

Sollten immer noch zu wenig Karten vorhanden sein, gilt:

3. Pro Mitglied wird nur eine bestellte Karte vergeben.

Sollten immer noch zu wenig Karten vorhanden sein, gilt:

4. Aktive Mitglieder, d.h. Mitglieder, die ständig mit dem Bus mitfahren, werden bevorzugt behandelt.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet das Los!

§ 1. Karten bei Heimspielen

1. Bestellungen nimmt ausschließlich Konni Schwinger entgegen (0173) 7438401.
Im Falle der Verhinderung Detlev Thom (0177) 2223991.
2. Karten müssen 1 Woche vor dem Spiel bezahlt sein.
3. Dauerkarten des Vereins werden erst am Spieltag abgegeben, müssen jedoch auch eine Woche vorher bezahlt sein.
4. Nicht rechtzeitig bezahlte Karten werden ausnahmslos an andere Interessenten weitergegeben.
5. Personen, die wiederholt Karten bestellt, aber nicht in der Wochenfrist bezahlt haben, werden bei der Kartenvergabe nicht mehr berücksichtigt.
6. Für das letzte Heimspiel der Saison sowie für die Spiele gegen Bayern München und BxB gilt folgende Regelung:
 - die Anmelde-Liste für Eintrittskarten wird 2 Wochen vor dem Spiel geschlossen, d.h. Karten werden vorher nicht abgegeben
 - anschließend erfolgt die Kartenverteilung gemäß Verfahrensordnung

§ 2. Karten/Plätze bei Auswärtsfahrten

1. Anmeldungen für Auswärtsfahrten bitte bei Thomas Kühn (0157-74263355 oder thomas.kue@live.de) Im Falle der Verhinderung bitte bei Detlev Thom (0177) 2223991. Ebenfalls möglich ist eine Anmeldung online.
www.koenigsblau-oberaden-2000.de
oder
s04thom@arcor.de
2. Die Teilnahme an Fahrten zu Auswärtsspielen setzt eine gleichzeitige Anzahlung in Höhe von 50% des Reisepreises voraus. Überweisungen bitte auf das Konto 5012604 bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen (BLZ 41051845).
3. Die Restzahlung muss bis sechs Wochen vor Antritt der Fahrt bezahlt sein.
4. Ausnahmeregelungen sind nicht möglich.
5. Bei Nicht-Antritt einer Fahrt muss eine Ersatzperson benannt werden oder eine Rückzahlung des angezahlten Betrages ist nur möglich bis zur Höhe der entstandenen Kosten (Stornierungsgebühr, etc.).

Der Vorstand